



Konzept Schulfahrten

Bezug: RdErl. „Schulfahrten“ des MK vom 01.11.2015

RdErl. „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“ des MK vom 10.01.2011,

1. Pädagogische Bedeutung

Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es von großer Bedeutung, dass Sie Gemeinschaftserfahrungen sammeln, dass sie das Miteinander als etwas Positives erleben und dass sie lernen, in der Gruppe ihre Position und ihre Aufgaben zu finden. Deshalb kommt den Schulfahrten des Bernhard Riemann Gymnasiums in der Erfüllung ihrer erzieherischen und bildungspolitischen Aufgaben eine besondere Bedeutung zu. Schüler und Lehrkräfte begegnen sich bei einer Schulfahrt in einem weit umfassenderen Rahmen als in der Schule und erfahren dabei viele bislang unbekannte Fähigkeiten und Begabungen. Junge Menschen lernen Grenzen kennen und Regeln als sinnvolle Ordnungsprinzipien für eine funktionierende Gemeinschaft zu akzeptieren. Das Vertrauen zwischen Schülern und Lehrer wächst, das Gemeinschaftsgefühl in einer Klasse wird durch gemeinsame Erlebnisse gestärkt.

Neue Lernorte bieten neue Lernchancen. Die in der Schule übliche Struktur wird bei Schulfahrten durch einen ganztägigen Zeitrahmen ersetzt, der ein wirkungsvolleres und intensiveres Lernen erlaubt. Durch Arbeit und Spiel, Anspannung und Entspannung, können neue Fähigkeiten entdeckt und neue Lernmöglichkeiten bewusst entwickelt werden. Es wird ein Lernen gefördert, das stärker von den Schülern selbst gesteuert wird, handlungs-bezogener ist und das forschend-experimentierende Verfahren bevorzugt.

Darüber hinaus ermöglichen längere Aufenthalte lernortübergreifend, projektorientiert und fächerübergreifend zu lernen. Gemeinsame Vorhaben werden in größeren Zeiteinheiten organisiert und durchgeführt und bilden auf diese Weise wichtige Erfahrungsräume, die zu einem nachhaltigen Lernen beitragen.

Aus diesen pädagogischen Erwägungen ergeben sich für unsere Schule folgende Regelungen:

2. Wer fährt ?

Es fahren die Jahrgänge 6, 8 und 12 (Studienfahrt). Statt Jahrgang 6 kann auch der Jahrgang 5 fahren, sofern dies alle Klassenlehrer/innen einvernehmlich vereinbaren. Ist der /die Klassenlehrer/Klassenlehrerin verhindert, bemüht er/sie sich bei den anderen Lehrkräften der Klasse um Ersatz.

Schullandheimaufenthalte (mit Unterricht) sowie Jugendwaldeinsätze sind für alle Klassen zusätzlich möglich.

Die Studienfahrten vertiefen Inhalte aus dem Kursunterricht an außerschulischen Standorten. Eine vom Schulleiter zu benennende Lehrkraft wird mit der Koordination beauftragt.

Darüber hinaus gibt es Schüleraustauschfahrten nach Derby (England), Kaliningrad (Russland), Busto Arsizio (Italien), Miescisko (Polen), Wenzhou (China), Clamart (Frankreich) und Valencia (Spanien). Weitere Schüleraustauschfahrten sind erwünscht und sollen angestrebt werden..

3. Zeitpunkt

Die Jahrgänge 6 und 8 fahren im Regelfall jeweils in der ersten vollen Woche nach Schuljahresbeginn (falls Jahrgang 5 statt Jahrgang 6 fährt, können die Termine frei gewählt werden). Die Studienfahrt findet im Regelfall jeweils in der letzten Woche vor den Herbstferien statt. Die Zeitpunkte der Fahrten werden mindestens zwei Jahre zuvor von der Schulleitung festgelegt.

4. Fahrtziele

Die Ziele der Schulfahrten für den Sekundarbereich I sollen möglichst in Niedersachsen, auf jeden Fall aber innerhalb Deutschlands oder der Niederlande liegen.

5. Kosten /Verhalten

Die Kosten für Schulfahrten sollten möglichst gering gehalten werden. Das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten ist herzustellen. Nach verbindlicher Anmeldung muss eine Anzahlung geleistet werden. Für jede Schulfahrt ist eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Die Lehrkräfte erhalten Kostenerstattung. Sollten Schüler/innen sich über die geltenden Regeln (Hausordnungen, Alkoholkonsum etc.) hinwegsetzen und so die in I genannten Ziele gefährden, können sie auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Darüber werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorab schriftlich informiert.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz vom 25.09.2013, aktualisiert durch den Schulleiter am 10.11.2015

Festgelegte Termine für die Fahrten in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17

Fahrten im Schuljahr 2015/16:	Klassen 6 und 8:	23. - 27.05.2016
	Jahrgang 12:	02. - 06.11.2015
Fahrten im Schuljahr 2016/17:	Klassen 6 und 8:	08. - 12.08.2016
	Jahrgang 12:	26. - 30.09.2016

Stand: 10.11.2015